

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 3.

Freitag, den 3. Februar

1899.

Die Verleihung des Pfarrer Haberstroh'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 754. Das Pfarrer Haberstroh'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 M. ist erledigt. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten oder Kandidaten der Theologie und zwar in erster Linie Nachkommen der vier Geschwister des Stifters und Angehörige der Familie Mock in Heimeck, Gemeinde Stahlhof; in zweiter Linie Studierende (von Untertertia an) aus Waldkirch und Simonswald. In Ermangelung Vorzugsberechtigter tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Sitten-, Vermögens- und Studienzeugnisse (event. Stamm- baum) binnen vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 19. Januar 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Abänderung der Benennung „Knabenkonvikte“ betreffend.

Nr. 1076. Wir haben uns veranlaßt gesehen, wiederholt geäußerten Wünschen entsprechend, die bisherige Benennung der mit dem Gymnasium Freiburg, Kastatt, Tauberbischofsheim und Sigmaringen verbundenen kirchlichen Bildungsanstalten: „Knabenkonvikte“ umzuändern in „Gymnasialkonvikte“ und ordnen demgemäß an, daß letztere Benennung in Zukunft zu gebrauchen ist.

Freiburg, den 26. Januar 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus betreffend.

Nr. 1083. Unter Bezugnahme auf unsern Erlass vom Jahre 1872 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nr. 8) bestimmen wir als Predigtthematata für das Jahr 1899:

a) Für den Juni-Termin:

1. Eine Predigt auf Epiphanie über die Gaben der heiligen drei Könige.
2. Eine Homilie über das Evangelium des 2. Fastensonntags.

b) Für den Dezember-Termin:

1. Eine Predigt über die Reue im Bußsakrament.
2. Eine Predigt auf das Fest Peter und Paul.

Besondere Bemerkungen sind im Erzbischöflichen Anzeigebblatt vom 7. April 1897 Nr. 6 nachzulesen.

Freiburg, den 25. Januar 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bonndorf, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 2858 *M.* außer 24 *M.* 65 *S.* Gebühren für 34 gestiftete Jahrtage und 33 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Bühl, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 3484 *M.* außer 339 *M.* 20 *S.* Gebühren für gestiftete Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Karlsruhe, Stadtpfarrei ad St. Stephanum, Dekanats Ettlingen, mit einem Einkommen von 4848 *M.* außer 270 *M.* 23 *S.* Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, vier Vikare zu halten, die ihr Salär unmittelbar erhalten. Für die Verpflegung des vierten Vikars leistet die Allgemeine Katholische Kirchenkasse einen jährlichen Zuschuß von 772 *M.* Der künftige Pfründeneßer hat ferner die Verpflichtung, eine Verkleinerung seines Pfarrsprengels durch Errichtung von besonderen Pfarreien bezw. Pfarrkurationen für die Liebfrauenkirche im Bahnhofstadttheil, für die St. Bonifatiuskirche in der Weststadt, für die St. Bernarduskirche in der Oststadt und für die St. Peters- und Paulskirche im Stadttheil Mühlburg sich gefallen zu lassen.

Ottenheim, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 3644 *M.* außer 73 *M.* 72 *S.* Gebühren für 81 gestiftete Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, auf die Dauer von 10 Jahren jährlich je 300 *M.* an den Kirchenbau- und Unterhaltungsfond Ottenheim abzugeben und ein von den Kosten des Aufgebotverfahrens bezüglich der Pfarreiliegenschaften herrührendes Provisorium von ungefähr 150 *M.* nebst Zins in 2 Jahresraten zu tilgen. Das Erträgniß des 114 ar 12 qm großen Hausgartens ist in der Einschätzung nicht berücksichtigt. Für das laufende Jahr bleibt es eventuell besonderer Entschließung vorbehalten, in welcher Weise der künftige Pfründeneinhaber und der bisherige Pfarrverweser daran participiren.

Blittersdorf, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1057 *M.* außer 112 *M.* Gebühren für 126 Jahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Rittersbach, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1979 *M.* außer 140 *M.* 76 *S.* Gebühren für 83 gestiftete Jahrtage, wovon vier mit 9 *M.* 56 *S.* auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Außerdem hat der Pfründeneinhaber die Auflage, Provisoriumschulden im Betrage von 1150 *M.* 87 *S.*, wozu für nöthig gewordene Uferschutzbauten noch ungefähr 600 *M.* kommen, also im Gesamtbetrage von ca. 1750 *M.*, durch jährliche Abgaben von 220 *M.* an Kapital und 4% Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesezung.

Dem von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Thomas zum Pfarrer von Hochal, Dekanats Waldshut, ernannten Heinrich von Bank, bisherigem Pfarrer in Herdwangen, wurde am 1. Dezember v. J. die kirchliche Institution ertheilt.